



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

## Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

### Schnellbrief 336/2021

An die  
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf

Telefon 0211 • 4587-1

Telefax 0211 • 4587-287

E-Mail: info@kommunen.nrw

pers. E-Mail: Matthias.Menzel@kommunen.nrw

Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 35.0.8.1-001/013

Ansprechpartner:

Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand

Hauptreferent Dr. Matthias Menzel

Durchwahl 0211 • 4587-241/234

16. Mai 2021

## Verständigung mit dem Land NRW zur Erstattung der Elternbeiträge - Ergänzung

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

in Ergänzung des Schnellbriefs Nr. 331 vom heutigen Tage weisen wir auf folgendes hin:

1. Mit der jetzt vereinbarten Regelung werden die Beiträge für 4 Monate (Februar bis Mai 2021) ganz oder zum Teil erlassen. Im Ergebnis werden für diesen Zeitraum 2,5 Monatsbeiträge den Eltern erlassen. Dies entspricht einer Beteiligung des Landes von 110 Mio. Euro für den Zeitraum der vier Monate.
2. Die Formulierung für den Monat Februar „da die Einrichtungen wie im Januar 2021 vollständig geschlossen waren.“ im Schnellbrief Nr. 331/2021 ist missverständlich. Die Einrichtungen waren im Februar 2021 nicht geschlossen. Vielmehr gab es den Appell, die Kinder wenn möglich zuhause zu betreuen. Dies bedeutete für diejenigen, die dem Appell gefolgt sind, einen vollständigen Verzicht auf die Kita-Betreuung.
3. Die Verständigung bezieht sich - wie bislang auch - auf die Kindertagesbetreuungsangebote in Kitas, Kindertagespflege und auf Betreuungsangebote im Primar- und Sekundarstufe I einschließlich der OGS.

Mit freundlichen Grüßen

Christof Sommer

*Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.*